

Merkblatt für Fahrzeughalter zur KFZ-Zulassung

Sehr geehrte Fahrzeughalter,
was wird für eine Fahrzeugzulassung benötigt und was sollte ein Fahrzeughalter hierzu wissen und beachten?

Dieses Merkblatt soll Ihnen auf ausgewählte Vorgänge Antwort geben.

Unsere Computer nehmen Ihnen weitestgehend die Arbeit ab. Das Ausfüllen des Zulassungsantrages bleibt Ihnen erspart. Wir erfassen die notwendigen Daten anhand des Personalausweises oder Reisepasses mit Meldebestätigung, der Gewerbeanmeldung, des Handelsregisterauszuges, Vereinsregisters, Genossenschaftsregisters, der Fahrzeugpapiere usw. und drucken den Antrag für Sie zur Unterschrift aus. Bitte beachten Sie, dass Personaldokumente im *Original und bei jeder weiteren Anmeldung* vorzulegen sind.

In diesem Zusammenhang folgende Bitte:

Achten Sie darauf, dass eventuell ein Umzug in Ihrem Ausweis durch die Meldebehörde berichtigt ist, bzw. ein neuer Unternehmenssitz vom Gewerbeamt eingetragen wurde.

Bitte prüfen Sie u. a. vor der Zulassung:

- Ob der Ausweis oder der Reisepass gültig sind. Bei Vorlage des Reisepasses ist zusätzlich eine zeitnah ausgestellte Meldebestätigung (**nicht älter als 3 Monate**) erforderlich, da der Pass keine, für die Zulassung notwendige Anschrift enthält.
- Ob die in Ihrem Fahrzeug eingeschlagene Fahrzeugidentifizierungsnummer (Fahrgestellnummer) mit der im Fahrzeugbrief/Zulassungsbescheinigung II eingetragenen übereinstimmt.

Zulassung für andere:

- Falls Sie nicht selbst zur Zulassung kommen können, benötigt Ihr Vertreter Ihren Originalausweis oder Ihren Originalreisepass mit einer aktuellen Meldebestätigung, seinen Ausweis und ein Vollmacht, die Einverständniserklärung sowie die Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren (siehe dazu Formular „Vollmacht, Einverständniserklärung, Einzugsermächtigung“)

Zulassung für beschränkt geschäftsfähige (Minderjährige) § 106 BGB:

- Ein Minderjähriger benötigt für die Zulassung eines KFZ auf seinen Namen eine schriftliche Einverständniserklärung **beider Elternteile** und deren Ausweise (siehe dazu Formular „Zulassung auf Minderjährige“).

Fahrzeugveräußerung:

- Teilen Sie bitte den Namen und die Anschrift des Erwerbers, sowie die Übergabe der Dokumente, unverzüglich der Zulassungsbehörde mit. Nutzen Sie bitte den in der Zulassungsbehörde ausliegenden Vordruck. (siehe auch Formular „Kaufvertrag“)
-

- **Hier können Sie feststellen, welche Unterlagen Sie benötigen:**

Erläuterungen zu den Unterlagen:

1.	Antragsformular	Nicht erforderlich
2.	Personalausweis	Vorlage des Reisepasses nur mit Meldebestätigung (nicht älter als 3 Monate)
3.	Versicherungsbestätigung	entspr. § 23 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (Referenznummer)
4.	Fahrzeugbrief	bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
5.	Fahrzeugschein	bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
6.		
7.	Vollmacht, Einverständniserklärung, Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzug	wenn ein Beauftragter den Antrag stellt, zu erhalten in der Zulassungsbehörde oder unter www.landkreis-bautzen.de
8.	Kennzeichenschilder	
9.	HU Bescheinigung	
10.	Eidesstattliche Versicherung gem. § 5 Straßenverkehrsgesetz durch den eingetragenen Halter, bei juristischen Personen der Vertreter lt. Handelsregister.	
11.	Angaben zur Bankverbindung des neuen Fahrzeughalters (Kontonummer, Bankleitzahl, Bank)	

Ausgewählte Vorgänge

Zulassung	Nr. der Unterlage
<i>eines fabrikneuen Fahrzeuges</i>	2,3,4,7,11
<i>eines gebrauchten zugelassenen Fahrzeuges</i>	
bisher im Landkreis Bautzen zugelassen	2,3,4,5,7,8,9,11
bisher auswärts zugelassen	2,3,4,5,7,8,9,11
<i>eines gebrauchten abgemeldeten Fahrzeuges</i>	
bisher im Landkreis Bautzen zugelassen	2,3,4,5,7,8,9,11
bisher auswärts zugelassen	2,3,4,5,7,9,11
Abmeldung eines Fahrzeuges	
<i>Außerbetriebsetzung</i>	4,5,8
Ausstellung von Ersatzpapieren	
<i>Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I</i>	2,4,9,10
<i>Fahrzeugbrief/Zulassungsbescheinigung Teil II</i>	2,5,9,10
Berichtigung der Fahrzeugpapiere	
<i>bei Wohnungswechsel innerhalb des Landkreises</i>	2,5,7
<i>bei Namensänderung</i>	2,4,5,7
<i>bei technischen Änderungen</i>	2,4,5,9, Änderungsabnahme
Kurzzeitkennzeichen	2,3,7

Änderungen vorbehalten!

Öffnungszeiten: Montag / Mittwoch / Freitag 08:30 – 13:00 Uhr,
Dienstag / Donnerstag 08:30 – 18:00 Uhr

Anschrift:

Landratsamt Bautzen, KFZ-Zulassungsbehörde,
Macherstraße 55, 01917 Kamenz, Tel.: 03578 7871-36223, Fax: 03578 7870-36223
Tzschirnerstraße 14a, 02625 Bautzen, Tel.: 03591 5251-36210, Fax: 03591 5250-36210,
Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571 4741-36231, Fax: 03571 4740-36231
E-Mail: kfz-zulassung@lra-bautzen.de; Internet: www.landkreis-bautzen.de

Gute Fahrt wünscht Ihre KFZ-Zulassungsbehörde Bautzen